

1. Massentierhaltung und Ernährung

In regelmäßigen Abständen erschüttern neue Skandale oder gravierende Missstände der Haltungsbedingungen in der Massentierhaltung die Verbraucherinnen und Verbraucher. Offenkundige Verstöße gegen § 1 des Tierschutzgesetzes, wie bspw. das Schnabelkürzen von Hühnern, die betäubungslose Kastration von Ferkeln oder das millionenfache „vergasen“/„schreddern“ männlicher Küken erfahren aus allein wirtschaftlichen Gründen rechtliche oder gar gerichtliche Ausnahmeregelungen. Das Staatsziel Tierschutz aus Artikel 20 a des Grundgesetzes scheint seine Grenzen an wirtschaftlichen Interessen und gezielter Lobbyarbeit zu finden.

- a) Befürworten Sie eine Verschärfung des Tierschutzgesetzes (TSchG), dahingehende Ausnahmeregelungen für § 1 TSchG im Bereich der Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion zu streichen und werden Sie sich für eine solche einsetzen?

Antwort: Ja! Das aktuelle Tierschutzgesetz (TierSchG) verdient seinen Namen nur in seinem § 1: *„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“* Rein rechtlich gilt die Nutzung zur Nahrungsgewinnung als vernünftiger Grund, um Tiere aller Klassen zu züchten, zu halten und schließlich auch für den Verzehr zu töten. Da den Tieren als gleichwertigen Lebewesen das Vermögen zugesprochen wird, Schmerz und Leid wahrzunehmen, fordert die V-Partei³ die Beachtung der Tiere als vollwertige Rechtssubjekte. Die wachsende Zahl von VegetarierInnen und VeganerInnen steht dafür, dass die Produktion von Nahrungsmitteln und sonstigen Gegenständen kein vernünftiger Tötungsgrund ist. Mit pflanzlichen Lebensmitteln ist eine, auch nach Aussagen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), gesundheitlich bestmöglich alimentäre Versorgung erzielbar. Die weiterführenden Regelungen des TierSchG sind leider immer noch ein „Schlachtungsermächtigungsgesetz“. Unsere Vorstellung ist daher, als neue gesetzliche Regelung, das Verbot aller Tierschlachtungen, die in Verbindung mit der Produktion von Nahrungsmitteln, Kosmetik, Kleidung und Gebrauchsgegenständen stehen.

- b) Befürworten Sie eine Förderung des bio-veganen Landbaus mit Bundesmitteln, um dem aktuell gänzlich auf Tiernutzung basierenden System der heutigen Agrarindustrie eine nachhaltige, ökologische und tierethische Alternative gegenüberzustellen?

Antwort: Wir möchten unseren Teil dazu beitragen, dass die Lebensmittelproduktion der Landwirte immer stärker biovegan erfolgt und Tiere nicht länger ausgenutzt werden müssen. Die V-Partei³ sieht in der Landwirtschaft einen wichtigen Wirtschaftszweig mit großer Perspektive, der sich positiv entwickeln kann, der sich dafür allerdings einem radikalen zukunftsweisenden, politisch und gesellschaftlich unterstützten Wandel unterziehen muss. Wir streben eine Landwirtschaft ohne Tierproduktion, ohne tierleidfördernde Genmanipulation, ohne genveränderte pflanzliche Lebensmittel und frei von schädlichen Stoffen an. Knapp 10 Millionen Menschen ernähren sich in Deutschland ohne Fleisch, mehr als 10% davon bezeichnen sich als VeganerInnen. Diese Lebensweisen erreichen eine immer stärkere Akzeptanz in der Bevölkerung und sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Unser Anliegen ist es, für diese dynamische Entwicklung auch die politische Akzeptanz und Realisierung zu erreichen. Tiere werden nach unserer Auffassung nicht mehr als Sache, sondern als gleichberechtigte und empfindsame Lebewesen wahrgenommen und für die Produktion von Nahrungsmitteln überflüssig. Daraus ergibt sich letztendlich die Abschaffung der industriellen Massentierhaltung. Für das Erreichen dieses Zieles haben wir uns das Jahr **2030** vorgenommen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) stellte fest, dass der pro-Kopf-Verzehr von Fleisch in Deutschland dreimal höher ist, als gesund wäre. Unter Experten besteht weitestgehend Einigkeit darüber, dass dies einen Hauptgrund für den starken Anstieg an „Volkskrankheiten“ wie Fettleibigkeit, Diabetes und Herzkrankheiten darstellt, die in zunehmendem Maße bereits Kinder und

Jugendliche befallen, und darüber hinaus in direktem Zusammenhang zum Welthunger steht (so z. B. Umweltbundesamt).

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellt diesbezüglich auf seiner Homepage fest: „Kinder werden durch Erziehung geprägt und lernen am Vorbild, auch wenn es um die Ernährung geht.“ Im Widerspruch dazu, werden tierliche Nahrungsmittel mit dem reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % besteuert, während die meisten pflanzlichen Alternativen den Regelsteuersatz von 19 % erfahren.

Werden Sie sich vor diesem Hintergrund dafür einsetzen,

- c) den Konsum tierischer Nahrungsmittel durch Aufklärungskampagnen und andere Maßnahmen zu reduzieren?**

Antwort: Wir wollen Synergieeffekte nutzen und VerbraucherInnen einbinden: Immer mehr Menschen sehnen sich nach einer natürlichen und ethischen Herstellung von Lebensmitteln. Ihnen ist Frische, Saisonalität und Regionalität wichtig. Gerne sind sie bereit, ihre Freizeit in Projekte wie „Kleingärten“, „Urban Gardening“ oder „Solidarische Landwirtschaft“ einzubringen, um bei der Lebensmittelproduktion aktiv teilzunehmen. Dieses Angebot ist zu nutzen und kooperationswillige Landwirte im Umkreis der Siedlungen sind bei dieser nachhaltigen und umweltschonenden Produktion finanziell zu fördern.

Nahrungsmittelimport, Unterstützung von deutschem Ökolandbau: Die Nachfrage nach biologisch erzeugten Lebensmitteln steigt rasant. Zurzeit muss ökologisch hergestellte Ware oft aus dem Ausland importiert werden, um die hohe Nachfrage zu befriedigen. Dabei bleibt oft unberücksichtigt, dass bei uns geltende Rahmenbedingungen (Stichwort „Mindestlohn“) im Produktionsland nicht umgesetzt werden. Damit die deutsche Landwirtschaft konkurrenz- und überlebensfähig biologischen Ackerbau betreiben kann, sind Unterstützungsmaßnahmen erforderlich, wie etwa die Zuzahlung einer notwendigen Summe zum aktuell geltenden Mindestlohn für einzustellende FeldarbeiterInnen, die für den ökologischen Landbau benötigt werden, um den Einsatz von Chemie zu vermeiden (Stichwort Glyphosat).

Darüber hinaus fordert die V-Partei³, konventionell (mit Chemie) erzeugte Lebensmittel nicht weiter aus dem Ausland zu importieren, um auch dort umweltfreundliche und nachhaltige Standards bei der Produktion zu erreichen.

Im Rahmen der Agenda 2030 wird ein Importstopp tierischer Produkte angestrebt.

- d) eine Novellierung der Mehrwertsteuer anzustoßen, mit dem Ziel, die Besteuerung tierlicher Nahrungsmittel und ihrer pflanzlichen Alternativen (z. B. Hafermilch) zumindest gleichzusetzen oder gar den Regel-Steuersatz auf tierliche Produkte und den reduzierten Mehrwertsteuersatz auf pflanzliche Alternativen anzuwenden, um den Konsum selbiger zu erhöhen?**

Antwort: Derzeit werden VeganerInnen und VegetarierInnen als VerbraucherInnen diskriminiert. So muss für Pflanzendrinks eine Mehrwertsteuer von 19% bezahlt werden, Kuhmilch dagegen wird mit einer Mehrwertsteuer von 7% belegt und ist nicht nur dadurch deutlich günstiger. Die V-Partei³ fordert hier eine Anpassung des Steuersystems.

Verarbeitete pflanzliche Lebensmittel sind mit einem Mehrwertsteuersatz von 7% zu belegen, unverarbeitete wie Obst, Gemüse und Getreide sind noch niedriger zu bewerten oder von der Mehrwertsteuer ganz zu befreien.

Auch die unterschiedliche Besteuerung von Wasser (aus der Leitung 7%, in der Flasche 19%) ist zugunsten des siebenprozentigen Steuersatzes aufzuheben.

2. Bildung

Tierschutz spielt in den Lehrplänen nahezu keine Rolle. Während der Bezug zum Tier z. B. in den Sächsischen Grundschulen keine Erwähnung findet, wird das Thema Tierschutz in Sachsen zumindest in der Sekundarstufe in der Klassenstufe 7 aufgegriffen. Hier findet es in Biologie jedoch lediglich am Rande Erwähnung. Das Gleiche gilt für den Bereich Ethik, in dem das Thema „Mensch und Tier“ zu den am wenigsten behandelten Lernbereichen der gesamten Sekundarstufe gehört. Gerade im Kinder- bzw. Jugendalter und in Zeiten immer stärkerer Entfremdung zur Natur ist das Vermitteln eines verantwortungsvollen, ethischen Umgangs mit Tieren jedoch von großer Bedeutung. Nicht zuletzt werden hierdurch wichtige Sozialkompetenzen aufgebaut, vor sozialer Verrohung geschützt und ein großer Beitrag zur Gewaltprävention geleistet.

Werden Sie sich über die Beteiligung der Bundesregierung an der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) dafür einsetzen,

a) dass dem Thema Tierschutz ein bedeutenderer Anteil im Unterricht zu Teil kommt, indem Themen wie Tierethik, Tierversuchsforschung und Nutztierhaltung sowie deren Auswirkung auf Gesundheit und Umwelt Einzug in den Lehrplan finden? Falls ja, welche konkreten Maßnahmen planen Sie umzusetzen?

Antwort: Studien zur pflanzlichen Ernährung und dem damit verbundenen Gesundheits-, Umwelt- und Klimaschutz sind den SchülerInnen nicht länger vorzuenthalten, sondern aktiv auch in den Lehrbüchern zu verankern. Folglich ist sowohl ein Schulfach „Ernährung“ als auch eine Erweiterung um die Themengebiete Tierrechte und Umweltschutz in allen Schulen anzustreben. Beim Schulfach Nahrungszubereitung bzw. Hauswirtschaft, das in allen Schulformen angeboten werden sollte, ist die vegane Kochkunst zu vermitteln.

b) die Bildung in Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen dahingehend zu verbessern, als dass Grundlagen gesunder Ernährung und Formen sowie Folgen der Produktion tierischer Nahrungsmittel in die Bildungspläne aufgenommen werden?

Antwort: Ja! Wir fordern, dass in Bildungseinrichtungen die positiven Auswirkungen vollwertiger pflanzlicher Nahrung auf die Gesundheit, das Erlernen nahrungsspezifischer Kompetenzen hin zu einer gesunden Lebensführung in Verbindung mit Sport sowie die Ausbildung eines Umweltbewusstseins einen höheren Stellenwert erfahren müssen.

In der aktuellen Gesellschaft werden Kinder immer noch zu einer omnivoren Lebensweise erzogen. Es wird als freie Entscheidung verstanden, dass der mündige Mensch später das erlernte Essverhalten selbständig revidieren kann. Richtig ist jedoch, dass damit den Kindern eine soziale „Normalität“ aufgezwungen wird, die sie später nur mit Mühe wieder verlassen können und sollen. An den heutigen Diskussionen und außerfamiliären Einflussnahmen zeigt sich, dass die proklamierte „freie Wahl“ der Kinder in erwachsenen Jahren nicht stattfinden soll.

Solange die Tierindustrie nicht in eine biovegane Landwirtschaft umgewandelt ist, muss jeglicher manipulativer Einfluss kompromisslos gestoppt werden.

Die staatlich subventionierte Schulmilch ist umgehend abzuschaffen und durch Pflanzendrinks zu ersetzen.

3. Forschung

Im Jahr 2015 wurden bundesweit rund 2,8 Mio. Tiere für wissenschaftliche Untersuchungen und Experimente genutzt. Fast 1 Mio. Tiere mussten direkt in Folge der Versuche ihr Leben lassen. Die Verwertbarkeit entsprechender Forschungsergebnisse ist hingegen auf Grund mangelnder Vergleichbarkeit des tierischen und menschlichen Organismus verschwindend gering. Obwohl für nahezu alle Forschungsbereiche tierfreie und zudem aussagekräftigere Forschungsmethoden als Alternative zur Verfügung stehen (z. B. In-Vitro-Forschung, Mikro-bzw. Biochips, Toxikogenomik), scheitert eine Umsetzung oftmals bereits an konservativem Denken, geringfügig höheren Kosten oder unverhältnismäßiger Bürokratie. So kann bspw. bei der Zulassung eines Medikamentes auf einen Tierversuch nur dann verzichtet werden, wenn eine Validierung der entsprechenden tierversuchsfreien Methode zu demselben Ergebnis führte wie der Tierversuch – der Tierversuch selbst bzw. seine Übertragbarkeit auf den Menschen erfordert hingegen keine Validierung. Während die tierexperimentelle Forschung mit Milliardenbeträgen gefördert wird, erhalten tierversuchsfreie Alternativen durch die Bundesregierung jährlich im Schnitt lediglich 4 Mio. Euro an Fördergeldern.

a) Befürworten Sie einen stärkeren Fokus der Forschung auf tierversuchsfreie Methoden? Falls ja, werden Sie sich für einen deutlich höheren Etat zur tierversuchsfreien Forschung und die Stärkung der Forschung nach entsprechenden Alternativmethoden an Universitäten bzw. Universitätskliniken einsetzen?

Antwort: Tierversuche sind ein steuerfinanziertes Milliardengeschäft für ZüchterInnen, HändlerInnen, ZuliefererInnen von Futter, Käfigen und Zubehör, WissenschaftlerInnen und Instituten. 95% der im Tierversuch als wirksam und ungefährlich geltenden Medikamente fallen im Anschluss durch die klinischen Studien, keine Wissenschaft hat eine schlechtere Erfolgsquote zu verzeichnen. Jedes Jahr sterben tausende Menschen an den Folgen von Medikamenten, die alle vorher an Tieren ohne aussagekräftiges Ergebnis für PatientInnen getestet wurden. Viele Wirkungen werden an Tieren nicht nachgewiesen, da Stoffwechsel und biochemische Reaktionen nicht vergleichbar sind und die Ergebnisse sich dadurch nicht 1:1 auf den Menschen übertragen lassen.

Die besten Ergebnisse in der medizinischen Forschung werden dagegen neben klinischen Zellforschungen durch die sogenannte Epidemiologie erzielt, die gezielte Beobachtung an Menschen. Darüber hinaus ließen sich die meisten Zivilisationskrankheiten durch vorbeugende Maßnahmen wie etwa eine pflanzliche Ernährung und eine gesunde Lebensweise verringern. Ein höherer Etat für die Forschung nach alternativen Methoden wird in diesem Rahmen unumgänglich sein.

b) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass eine transparente Dokumentation darüber stattfindet, wo und zu welchem Zweck Tierversuche durchgeführt werden und welchen Nutzen sie erbrachten?

Antwort: Ja! Jedoch nur zu dem Zweck die Sinnlosigkeit dieser Studien zu bekannt zu machen und diese schnellstmöglich zu beenden.

c) Werden Sie sich für ein Verbot von medizinischen Tierversuchen an Menschenaffen einsetzen?

Antwort: Ja, für Menschenaffen und an sämtlichen Tieren.

4. Verbraucherschutz

Artikel 20 a des Grundgesetzes beschreibt das Staatsziel Tierschutz. Verwaltungsrechtlich herrscht der Grundsatz, dass nur klagen kann, wer in seinen eigenen Rechten betroffen ist. Während bspw. Landwirtschaftsbetriebe gegen behördliche Auflagen mit ohnehin niedrigen Tierschutzstandards gerichtlich vorgehen können, ist eine Klage im Sinne des Tierschutzgesetzes ausgeschlossen, da sich hierzu kein Klageberechtigter findet. Das Staatsziel Tierschutz läuft folglich verwaltungsrechtlich und gerichtlich ins Leere. In den Bereichen des Natur- und Umweltschutzes sowie des Verbraucherschutzes bestehen hingegen Klagerechte entsprechend tätiger Verbände.

a) Befürworten Sie die Einführung eines bundesweiten Verbandsklagerechtes für Tierschutzorganisationen, die bestimmte rechtliche und organisatorische Voraussetzungen erfüllen?

Antwort: Ja, die V-Partei³ fordert anerkannten Tierschutzverbänden ein Verbandsklagerecht einzuräumen, um Missständen juristisch besser begegnen zu können.

Gepflegte Kühe auf sattgrünen Weiden, tadellose Hühner in kleinen Familienverbänden – die Schönfärberei der Marketingabteilungen deutscher Fleisch-, Milch- und Eierproduzenten kennt keine Grenzen. Dass hinter diesen Bildern oftmals völlig konträre Zustände der Massentierhaltung verborgen sind, erfahren die wenigsten Verbraucherinnen und Verbraucher und sehen sich daher einer massiven Täuschung ausgesetzt. Rechtlich finden sich kaum Möglichkeiten dieser Verbrauchertäuschung Herr zu werden.

b) Befürworten Sie vor diesem Hintergrund Maßnahmen, um die Herkunft und die Produktionszustände von tierischen Lebensmitteln deutlich für den Verbraucher sichtbar zu machen und falls ja, werden Sie sich für eine zeitnahe Umsetzung einsetzen?

Antwort: Ja, die V-Partei³ hat zu diesem Zweck bereits eine Petition gestartet.

Unverarbeitetes Fleisch muss in der Bundesrepublik Deutschland seit April 2015 lediglich mit dem Aufzucht- und Schlachtort des jeweiligen Tieres gekennzeichnet werden. Weder erhält der Verbraucher damit Informationen darüber, wie unwürdig und qualvoll die Haltung und der Transport der einzelnen Tiere abläuft, noch über die Gabe von Antibiotika, genverändertem Futter und Wachstumshormonen.

Die V-Partei³ verlangt vom zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine ausführliche Kennzeichnung von Fleischprodukten.

Je Kilogramm Fleisch sollte dann aufgelistet sein, ob Antibiotika, genverändertes Futter oder hormonell wirkende Mittel dem jeweiligen Tier verabreicht worden sind. Außerdem muss es eine Angabe zu den emittierten klimaschädlichen Gasen, zum Wasserverbrauch und der Getreide- und Sojaaufwendung beim Futter geben. Dabei einzubeziehen ist die jeweilige Fläche der Landnutzung zum Futteranbau. Nur durch vollumfängliche Information und Aufklärung kann eine tatsächliche Sensibilisierung des Verbrauchers für dieses wichtige Thema und die Ausmaße der Nutztierhaltung stattfinden, sodass man dem Ziel einer umweltverträglichen biovegane Landwirtschaft ein Stückchen näher kommt. Sofern ein Tier in Massentierhaltung gemästet wurde, fordert die V- Partei³ daher auch, Bilder aus derartigen Anlagen auf verpacktem Fleisch anzubringen sowie die Fahrstrecke in Kilometern, die das Tier in Massentransportern zubringen musste, anzugeben. Für z.B. ein Rind sollte dann das Label wie folgt aussehen:

- Foto
- Transportstrecke xxxkm
- Antibiotikagabe ja/nein
- Genverändertes Futter ja/nein

- Hormone oder hormonähnlich wirkende Substanzen ja/nein
- Klimaschädliche Gase 30kg pro kg Fleisch
- Getreide/Soja 3kg pro kg Fleisch
- Wasser 15400 Liter pro kg Fleisch
- Nutzfläche 40 m² pro kg Fleisch

Bitte unterstützen Sie unsere Petition an das Bundeslandwirtschaftsministerium auf Change Org. Hier der Link:

<https://www.change.org/p/bundesministerium-f%C3%BCr-ern%C3%A4hrung-antibiotikafleisch-verbrauchert%C3%A4uschung-beenden-kennzeichnungspflicht-jetzt>

5. Wildtiere

Wildtiere haben sehr hohe Bedürfnisse in Sachen Haltung, Unterbringung und Auslauf, deren artgerechte Erfüllung in Zirkussen ausgeschlossen ist. Laut einer Studie des ZDF lehnt die Mehrheit der Deutschen Wildtiere in Zirkussen aus diesen Gründen ab. Zahlreiche EU- und nicht-EU-Länder haben bereits ein Wildtierverbot in Zirkussen gesetzlich festgelegt. Einige Länder, wie bspw. Griechenland und Kroatien verbieten sogar gänzlich den Einsatz von Tieren in Zirkussen.

a) Befürworten Sie die Einführung eines generellen Wildtierverbotes in Zirkussen und werden Sie sich für die zeitnahe Umsetzung eines solchen einsetzen?

Antwort: Ja, jedes Lebewesen, das auf dieser Welt existiert, verfügt über arttypische Anforderungen an den Lebensraum. Besonders für Wildtiere, die nicht domestiziert sind, ist die Haltung in Menschenhand eine Qual. In Zirkussen werden Tiere auf engem Raum gehalten, um allabendlich Kunststücke vor großen Menschenmassen zu vollführen. Das kann der natürlichen Lebensart in keinem Fall entsprechen, was sich nicht zuletzt in Stereotypen zeigt. Die V-Partei³ fordert deswegen die Abschaffung der Tierhaltung in Zirkussen.

Tiermessen, Zooläden, Zuchtausstellungen und Zoos werden von der V-Partei³ ebenfalls abgelehnt.

Die Jagd ist heutzutage in Deutschland lediglich noch ein Freizeitvergnügen. Auch wenn Jäger sich als Bewahrer des Ökosystems Wald und als unabdingbar für die Regulierung der Tierbestände darstellen, beweisen eine Reihe von Studien, dass die Jagd in einem gesunden Ökosystem nicht nur nicht erforderlich ist, sondern selbigem sogar tendenziell mehr schadet als nützt. Auch steht das Jagdrecht in vielerlei Hinsicht im Widerspruch zum Tierschutzrecht. So erfüllen diverse gängige Jagdmethoden, wie z. B. die Treib-, Fallen-, Lockvogel- und Beizjagd, nicht die Anforderungen des Tierschutzgesetzes oder sogar des Bundesjagdgesetzes. Zudem macht sich auf Grund des § 1 Absatz 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) jeder der „Wilderei“ schuldig, der ein durch Jäger verletztes und dem Jagdrecht unterliegendes Tier aufnimmt und veterinärmedizinisch versorgen lässt. Weiterhin erscheint im Jagdrecht Bürokratie wichtiger als Tierschutz, denn „ein krankgeschossenes oder schwerkrankes Wild, das in einen fremden Jagdbezirk wechselt, darf nur verfolgt werden, wenn mit dem Jagdausübungsberechtigten dieses Jagdbezirkes eine schriftliche Vereinbarung über die Wildfolge abgeschlossen worden ist.“ (§ 22a BJagdG). Und selbst in den wenigen deutschen Nationalparks und Biosphärenreservaten erfährt die Jagd kaum Grenzen, was dem sicheren Rückzug stark bedrohter Wildtierarten kaum eine Chance lässt.

b) Werden Sie sich vor diesem Hintergrund für die Novellierung des Jagdrechts unter insbesondere tierschutz- und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten einsetzen?

Antwort: Ja, wissenschaftliche Studien und Stellungnahmen renommierter WildbiologInnen belegen, dass es für die Wildtierjagd keinen vernünftigen Grund gibt und sie sogar kontraproduktiv zu den ausgelobten Zielen der JagdbefürworterInnen ist.

Die V-Partei³ fordert die Novellierung der Jagdgesetze und Reökologisierung von Wald und Flur. FörsterInnen, die sich während des Studiums der Forstwirtschaft auf den Zweig der Tiergesundheit spezialisiert haben, sollen in absoluten Ausnahmefällen tiergerechte Lösungen (z.B. Lebendfallen, Umsiedlung) anstreben. Wildtiere, die offenkundig erkrankt oder verletzt sind, sollen lebend eingefangen und von Tierärzten versorgt werden.

c) Werden Sie Maßnahmen initiieren oder unterstützen, die zum Ziel haben, den Jagdtourismus zur Trophäenjagd im Ausland einzugrenzen (so z. B. durch Verbote von entsprechenden Reiseangeboten von Reiseveranstaltern, Einfuhrverbote von Trophäen, Ermöglichung strafrechtlicher Verfolgung entsprechender Handlungen deutscher Staatsbürger im Ausland)? Falls ja, welche?

Antwort: Die Jagd als Hobby ist abzuschaffen, die Einfuhr von Trophäen muss unmöglich gemacht werden.

Kooperationen mit Tierschutzorganisationen im Ausland könnten erste Schritte zu einer wirkungsvollen strafrechtlichen Verfolgung sein.

6. Umwelt- und Naturschutz

Bis zu 80 % der heimischen Wild- und Nutzpflanzen werden durch Bienen bestäubt. Der wirtschaftliche Wert für die europäische Landwirtschaft wird auf 65 Mrd. Euro geschätzt.

Ein Drittel der weltweiten Nahrungsproduktion hängt direkt oder indirekt von der Bienenbestäubung ab. Seit Jahrzehnten ist jedoch ein weltweiter Rückgang der Bienenpopulation zu verzeichnen. Die Welternährungsorganisation (FAO) stellte 2009 einen Rückgang der Bienenpopulation in Deutschland um 50 % seit 1961 fest, wobei seit 1998 eine deutliche Zunahme des Bienensterbens zu verzeichnen ist. Hauptursache hierfür sind Pestizideinsatz, ein Rückgang der Artenvielfalt in Folge zunehmender Monokulturen in der Landwirtschaft und ein grundsätzlich geschwächtes Immunsystem der heimischen Honigbiene. Bislang wird diesem Problem lediglich mit einem verstärkten Anwerben von Hobbyimkern begegnet. Dies stellt jedoch nur eine kurzfristige Lösung dar, da die Honigbiene auf Grund von einseitigen Nahrungsangeboten, Stress und Krankheitsanfälligkeit ohne menschliches Zutun und Medikamenteneinsatz kaum noch überlebensfähig ist.

a) Werden Sie sich für die Förderung einer ökologisch-nachhaltigen Landschaftsgestaltung einsetzen, um dem Rückgang der Artenvielfalt und der Flächenversiegelung entgegenzuwirken?

Antwort: Die Agrarindustrie verbraucht ca 70% der Böden und des Wasser, sie ist im großen Maße verantwortlich für die Abholzung der Regenwälder, die Wüstenbildung, die Kontaminierung des Wassers und die Versauerung der Ozeane, mit ihren Emissionen trägt sie entscheidend zum Klimawandel bei. Die V-Partei³ fordert:

- Eine grundlegende Umorientierung und Anpassung der Produktionen an die natürlichen Bedingungen, die geachtet und respektiert werden müssen. Die Politik hat auch in der Landwirtschaft dafür Sorge zu tragen, dass eine Energiewende vollzogen wird, von den fossilen zu den nachhaltigen Energiequellen.
- ein Verbot von synthetischen Düngern, die das Wasser und die Böden belasten, Förderung von ökologischen Methoden zum Erhalt und der Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit,

- ein Verbot von Pestiziden und Umstrukturierung der Monokulturen, Förderung der Artenvielfalt als präventive Methode, um den Befall der Kulturen durch die Vermehrung bestimmter Insektenarten zu vermeiden, besonders dringliche Maßnahmen zum Schutz der Bienenvölker und deren Vermehrung,
- die Entwicklung von Alternativen zu Plastikverpackungen in der Nahrungsindustrie, insbesondere Maßnahmen gegen den Verkauf von Wasser und anderen Getränken in Plastikflaschen,
- die Verkürzung der Transportwege von Nahrungsmitteln durch die Förderung der regionalen Landwirtschaft und lokale Verkaufsstrategien, wie zum Beispiel die solidarische Landwirtschaft und direkter Verkauf von Bauern und Bäuerinnen an die KonsumentInnen.

b) Befürworten Sie Maßnahmen zur Belebung der Population von Wildbienen und anderen Insekten wie bspw. Schmetterlingen, z. B. durch Schaffung neuer bzw. den Ausbau bestehender Grünflure oder finanzieller Förderung gezielten, ökologisch ausgewogenen Begrünens städtischer Flächen sowie geeigneter Dächer öffentlicher Einrichtungen?

Antwort: Wir möchten besonders Kleingärten, „Urban Gardening“, solidarische Landwirtschaft und die Permakultur fördern, um ein breites Bewusstsein für den Schutz von Insekten zu schulen.

Beim bioveganen Landbau sind keine industrielle Tierhaltung sowie keine chemischen Pestizide, Herbizide und Fungizide nötig, deren Einsatz unsere Insektenwelt nachhaltig schädigt.

7. Weitere Tierschutzprojekte

Finden sich in Ihrem Programm für die nächsten vier Jahre weitere Projekte, die dem Tierschutz dienen sollen? Falls ja, welche?

Antwort:

Die sinnvolle Verwendung der Hundesteuer: Diese Einnahmemöglichkeit der Kommunen dient meist zur Finanzierung tierunabhängiger Kostenstellen. Unser Vorschlag an die Kommunen lautet, die Hundesteuer für die Hunde zu erlassen, die aus Tierheimen oder über Tierschutzorganisationen (auch aus dem Ausland) gerettet wurden. Um allen Hunden ein gutes Leben zu ermöglichen und unseren Sozialstaat mit gleichberechtigten Tieren an unserer Seite zu unterstreichen, sollen auch „arme“ Hunde von „reichen“ Hunden unterstützt werden. Sehr entschieden muss dafür jedoch gegen die „Tiermafia“ vorgegangen werden, die fast unkontrolliert mit Straßenhunden und Welpen ein riesen Geschäft macht.

Petition gegen Lederlabels an Jeanshosen: Es gibt bereits andere und umweltfreundlichere Methoden, auf seine Marke aufmerksam zu machen, ohne dass Tiere misshandelt und getötet werden müssen. Hier der Link zur Petition:

<https://www.change.org/p/hersteller-von-hosen-weg-mit-lederlabels-an-jeanshosen>

Studium: Angehende ÄrztInnen werden an den Universitäten nicht ausreichend über die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Krankheiten ausgebildet. Wir fordern die Einführung und den Ausbau einer scheinüberprüften ernährungsmedizinischen Vorlesungsreihe als festen Bestandteil des Medizinstudiums. Studiengebühren erschweren den Zugang zur Bildung und sollen daher nicht erhoben werden.

Kochausbildung: Mit der Verbreitung der pflanzlichen Ernährung steigt der Bedarf an veganen KöchInnen.

Wer eine Ausbildung zur Köchin / zum Koch absolviert, wird derzeit zur Zubereitung tierlicher Produkte gezwungen.

Dies ist eine Diskriminierung von vegan lebenden Menschen bereits in der Ausbildung zum angestrebten Beruf der Köchin / des Kochs und nicht mehr zeitgemäß. Die V-Partei³ fordert daher, bundesweit die klassische dreijährige Kochausbildung ohne die Verwendung von Tierprodukten

durchzuführen und für bereits ausgebildete KöchInnen entsprechende Weiterbildungskurse anzubieten.